

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

Gesetz des Josef Dumm, im
Verwaltung des Bürgermeisters
in der G. H. Glonn

8. April 1888.

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in
nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der
auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen
Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung —
resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 10 Ausschuss-
mitglieder ~~außerordentliche Mitglieder~~, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender
Berathung wurde mit 10 gegen ~~Stimmen~~
beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister *Ad. Tiirk*

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer *Alb. Krauß*

Das Gesetz des Gemeindevorstandes Martin
beth an der G. H. Glonn Oberberg
eingeworfene Gesetz des Josef Dumm,
angeordnet Gültigkeit zu Mathausen,
im Verwaltung des Gemeindevorstandes und
Bürgermeisters in seiner Gemeinde
abzuheben, worüber:

1. über die Gemeinde n. Kramigau.
Verständnis des Gemeindevorstandes nicht
bekannt ist;
2. das man ihn als Mitglied des Gemeindevorstandes
am 1. April 1888 n. 2, 45 M.
Bauern anweist;
3. die Angaben des Vorstehers, daß er be-
reits ein dergleichen Gesetz beim
jetzigen Gemeindevorstand gestellt und
dieses abgelehnt worden sei,

und zwar aus folgenden

Erwägungen Gemeindecarchiv Glonn
selbständig auf Amstafest befragen, u.
H. und H. Gafrißhaller einen gesetzlichen
Anspruch auf Wahrung des Bürgerrechts
nicht besitzt.

Vize Bürgermeister
Herrn G. G. G. G.
Josef G. G. G.
Anton G. G. G.
Josef G. G. G.
Josef G. G. G.
Josef G. G. G.
Josef G. G. G.
Josef G. G. G.
Josef G. G. G.

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Protokollführer

Et. G. G.